

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WBVG Heilpädagogischer Intensivbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an dem Betreuungsangebot der langfristigen stationären heilpädagogischen Intensivbetreuung der Stiftung Haus Hall.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie über das spezielle Leistungsangebot innerhalb des Bereiches Wohnen der Stiftung Haus Hall informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

Auf unserem Internetauftritt www.haushall.de erhalten Sie weitere Informationen über die Stiftung Haus Hall und den gesamten Bereich der besonderen Wohnangebote (bisher stationäre Wohnangebote).

Ein Informationsbrief an Angehörige und rechtliche Betreuer:innen erscheint ca. 4x im Jahr und informiert über Entwicklungen und Ereignisse im gesamten Bereich Wohnen. Der Informationsbrief wird den Angehörigen und rechtlichen Betreuer:innen per Email und vereinzelt per Post zugestellt.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung: Bischöfliche Stiftung Haus Hall
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen -
Tungerloh-Capellen 4
48712 Gescher
Tel.: 02542 703-0

Geschäftsführung der Stiftung: Dr. Thomas Bröcheler

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Die Stiftung Haus Hall ist ein katholischer Träger und legt besonderen Wert auf die Ausrichtung der Arbeit an den Zielen der Caritas der katholischen Kirche.

Die Stiftung Haus Hall bietet mit dem Bereich Wohnen (nachfolgend auch die Einrichtung genannt) im Rahmen der Eingliederungshilfe und Pflege an verschiedenen Standorten differenzierte besondere Wohnformen für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung und einem entsprechenden Hilfebedarf. Insgesamt sind dies 574 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Rechtliche Grundlage für die besonderen Wohnformen in der sog. Eingliederungshilfe ist das Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung, vor allem das SGB IX in Verbindung mit dem SGB XII, Kap. 6 § 53 ff.

Im langfristigen stationären heilpädagogischen Intensivbereich führen wir drei Wohngruppen mit je 6 Plätzen, zusammen 18 Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung und schweren sozial-emotionalen Integrationsstörungen oder zusätzlicher psychiatrischer Erkrankung. In der Regel betreuen wir in diesen Gruppen erwachsene Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Leitung des Bereiches Wohnen: Herr Ludger Schöttler (Bereichsleiter Wohnen)
Tel.: 02542 703-3100
ludger.schoettler@haushall.de

Herr Marco Witteberg (Stellv. Bereichsleiter Wohnen)
Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen
Tel.: 02542 703-3105
marco.witteberg@haushall.de

Leitung der stationären heilpädagogischen Intensivangebote:

Herr Andreas Heming (Abteilung Gescher Region 2)

Tel. 02542 703-3160

andreas.heming@haushall.de

Personenkreis

In die heilpädagogischen Intensivgruppen werden erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und/oder Autismus aufgenommen,

- die in der alltäglichen Lebensgestaltung eine intensive Begleitung (1:1) benötigen, weil sie auch einfache Anforderungen des alltäglichen Lebens nicht ohne intensive Begleitung bewältigen können,
- die nicht unbeaufsichtigt mit anderen Menschen alleine bleiben können, weil sie andere Menschen oder sich selbst erheblich gefährden,
- die eine reizreduzierte, klar strukturierte, gefahrensichere Lebensumwelt benötigen,
- die in Krisen und bei extremen Erregungssituationen von mehreren Mitarbeitenden begleitet werden müssen
- deren Verhalten zu erheblichen Gefährdungen führen kann und deren Verhalten oft schwer vorherzusehen und zu verstehen ist.

Eine Aufnahme in den heilpädagogischen Intensivbereich kann nur mit Zustimmung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe als dem für die Stiftung Haus Hall zuständigen überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe erfolgen.

Der Standort der heilpädagogischen Intensivbetreuung

Die drei heilpädagogischen Intensivgruppen befinden sich auf dem Zentralgelände der Stiftung Haus Hall in Gescher, Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher.

Das Zentralgelände (10 ha) liegt am Ortseingang der Stadt Gescher und zeichnet sich durch seine parkähnliche und geschützte Anlage aus. Die verschiedenen Wohngebäude auf dem Gelände bilden einen dörflichen Charakter.

Auf dem weitläufigen Einrichtungsgelände befindet sich weiter eine Werkstatt für behinderte Menschen, Räumlichkeiten für tagesstrukturierende Angebote für Senioren/Seniorinnen mit Behinderungen sowie Förder- und Bildungsangebote in der Förderschule für geistige Entwicklung und in einer integrativen Kindertagesstätte.

Weitere Einrichtungen auf dem Einrichtungsgelände laden ein zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben wie:

- Café mit Kiosk
- Kirche
- Veranstaltungsräume
- Aktions- und Spielplätze
- Sportplatz und Turnhalle
- Reithalle
- Therapieräume
- Freizeithaus

Zentrale Standorte und Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt Gescher sind zu Fuß in ca. 20-30 Minuten zu erreichen. Die nächste Haltestelle für Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs ist fußläufig in 10 Minuten zu erreichen.

Die drei heilpädagogischen Intensivgruppen gehören zum Wohnbereich Region Gescher 2 und finden sich in dem „Haus am Wasser“ genannten Gebäudekomplex. Jede Gruppe ist eine in sich geschlossene Wohneinheit mit eigener Haustür und mit direktem Zugang zu einem eigenen Garten.

Räumliche Ausstattung

Zimmer der zu Betreuenden

Alle Zimmer der zu Betreuenden sind Einzelzimmer und haben Größen zwischen 14 qm und 20 qm. Die Erfahrung zeigt, dass viele der betreuten Personen sich häufiger in ihrem Privatbereich (Zimmer) als im Gemeinschaftsbereich aufhalten werden. Daher sind Größe und Beschaffenheit der Zimmer im Sinne individuell bedarfsgerechter Gestaltung von großer Bedeutung. Die Zimmer sind standardmäßig möbliert mit Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Regal. Die zu Betreuenden können und sollen ihre Zimmer jedoch auch gerne mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen einrichten. Allerdings ist die Möblierung immer dem besonderen Personenkreis anzupassen, d.h. ggf. auch für aktive und

bewegliche zu Betreuende in gefährlichen Situationen genügend Platz, gleichzeitig kurze Wege und wenig Hindernisse oder Gefahrenquellen zu haben.

Die Sanitärräume ermöglichen es, dass immer zwei zu Betreuende sich ein Bad oder Duschbad teilen.

Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe

Neben dem eigenen Zimmer können die zu Betreuenden die Gemeinschaftsräume in der Wohngruppe nutzen. Gemeinsam werden Wohn- und Esszimmer sowie Küche, Hauswirtschaftsraum, ggf. Bad und WC genutzt. Mit einer gruppenindividuellen Möblierung und Gestaltung der gemeinschaftlichen Wohnräume der Gruppe tragen die Mitarbeitenden Sorge für eine möglichst angenehme Atmosphäre. Die Gruppen sind mit TV und Musikanlage ausgestattet.

Für spezielle Pflegeerfordernisse wird in jeder Wohngruppe mindestens ein Pflegebad vorgehalten.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird den Bedürfnissen der zu Betreuenden und den Erfordernissen ihrer Betreuung entsprechend sehr individualisierend, aber dennoch immer mit dem Versuch und dem Ziel einer Wohngemeinschaft gestaltet.

Allgemeine Gemeinschaftsräume

Darüber hinaus stehen zu Betreuenden weitere Gemeinschaftsräume im Haus am Wasser und auf dem Zentralgelände zur Begegnung und Teilhabe zur Verfügung.

Ziele der stationären Wohnbetreuung

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes liegt unserer Wohnbetreuung in der besonderen Wohnform in Haus Hall das Ziel zugrunde, jeden Menschen mit Behinderung zu einer größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu befähigen, ihn darin zu unterstützen, diese wahrzunehmen, und ein für die zu Betreuenden höchstmögliches Maß an Lebensqualität und Lebenszufriedenheit zu erreichen. Dies gilt auch für die Menschen, die in ihrer bisherigen Lebenssituation an die Grenzen der Zumutbarkeit für sich und andere gestoßen sind und die in unseren heilpädagogischen Intensivgruppen Aufnahme gefunden haben.

Betreuungskonzept

Unserer Betreuungsarbeit liegt ein Betreuungskonzept zugrunde. Unser Betreuungskonzept finden Sie in der Langfassung im Internet: www.haushall.de

Grundsätzlich werden im Rahmen der Wohnbetreuung in der besonderen Wohnform von Haus Hall alle erforderlichen Maßnahmen der Versorgung, Pflege und sozialen Betreuung sichergestellt. Individualität, Wohlbefinden, Aktivierung, Sicherheit und Beteiligung der zu Betreuenden sind für alle Mitarbeitende in der individuellen Begleitung handlungsleitend. Diese basieren auf den fachlichen Leitideen Normalisierung, soziale Integration (Inklusion), Partizipation, Selbstbestimmung und Empowerment.

Die Betreuungsleistungen orientieren sich an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf der zu Betreuenden. Unser Ziel ist es, jedem zu Betreuenden unter Wahrung der Menschenwürde, unter Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten (sowie seines Gesundheitszustandes) ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben ausgerichtet an seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen zu ermöglichen. Ziel unserer Arbeit ist, das subjektive Wohlbefinden der zu Betreuenden trotz ihrer vielfachen Abhängigkeiten sicherzustellen.

Dies erfordert motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende,

- die sich bewusst für die Betreuung dieser Zielgruppe entschieden haben,
- die Menschen annehmen können, so wie sie sind,
- die um die Beziehungsbedürftigkeit dieser Menschen wissen und ihnen sichere Beziehungen anbieten wollen und können.

Wichtig ist, dass in den langfristigen Betreuungsbeziehungen Vertrauen entstehen kann, damit positive Beziehungserfahrungen ermöglicht und positive Entwicklungen bei den betreuten Personen initiiert werden können. Jeder Mensch hat Entwicklungspotential, auch wenn es unter den bisherigen Lebenserfahrungen möglicherweise verkümmert ist.

Mit allen Einrichtungen und Maßnahmen der Stiftung Haus Hall sind wir gemeinsam auch auf das Ziel orientiert, Menschen mit Behinderungen Inklusion in allen Lebensbereichen zu ermöglichen (entsprechend dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, kurz: der UN-Behindertenrechtskonvention).

Bezugsbetreuung

Alle zu Betreuenden haben für sie zuständige Mitarbeitende der Wohngruppe, die Bezugsbetreuer:innen. Die Bezugsbetreuer:innen sind in besonderer Weise für die Belange der zu Betreuenden verantwortlich und primäre Ansprechpartner:innen in persönlichen Angelegenheiten. Sie planen gemeinsam mit den zu Betreuenden den Lebensalltag, geben notwendige Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraums und des Alltags, sie unterstützen die zu Betreuenden bei der Orientierung im neuen Zuhause und achten auf die gesundheitlichen Belange. Die Bezugsbetreuer:innen tragen auch Sorge, dass die zu Betreuenden Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen; sie stehen den zu Betreuenden, den Angehörigen oder anderen wichtigen Stellen oder Vertrauenspersonen für Information und Beratung zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist bei dem in den heilpädagogischen Intensivgruppen betreuten Personenkreis unabdingbar. Die Bezugsbetreuer:innen verantworten die Betreuungs- und Pflegeplanung.

Betreuungs- und Pflegeplanung

Für alle zu Betreuenden wird in der Wohngruppe individuell eine Betreuungs- und Pflegeplanung erstellt. Zur Sicherung einer größtmöglichen Beteiligung wählen die zu Betreuenden für diesen Prozess nach eigenen Wünschen sogenannte Unterstützer:innen aus. Damit wird sichergestellt, dass für alle zu Betreuenden eine seiner/ihrer individuellen und aktuellen Situation und seinen/ihrer allgemeinen Lebensbedingungen entsprechende Maßnahmenplanung erfolgt. Sie berücksichtigt die Möglichkeiten und Fähigkeiten ebenso wie die Bedürfnisse und Wünsche sowie die Ressourcen und Entwicklungspotentiale der zu Betreuenden. Sie beinhaltet Zielformulierungen und Aussagen zu künftigen sozialen, heilpädagogischen, freizeitpädagogischen und pflegerischen Maßnahmen im Sinne von Unterstützungs- und Assistenzangeboten zur Sicherung seiner Teilhabe an der Gesellschaft und am Leben in der Gemeinschaft. Ziel und Maßstab jeder Betreuungsplanung ist die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit der zu Betreuenden. Die Betreuungsplanung ist Grundlage der täglichen Arbeit in den Wohngruppen.

Betreuungs- und Pflegedokumentation

Die Betreuungs- und Pflegedokumentation dient der Dokumentation aller Maßnahmen, die für die zu Betreuenden im Rahmen der stationären Wohnbetreuung erbracht und durchgeführt werden. Sie bietet den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit den zu Betreuenden und ist gleichzeitig Nachweis für die Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Leistungskonzept der Einrichtung

Das Betreuungsangebot entspricht dem Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX. Grundlage sind ferner: die Bestimmungen des SGB IX (insbesondere die §§76, 113, 123-130, 133 SGB IX), § 43a SGB XI, SGB VIII und des WTG inkl. Daraus resultierender Verordnungen, sowie das bislang zwischen den Leistungserbringern und dem Landschaftsverband abgestimmte Konzept für diese besondere Wohnform. Dies betrifft auch die nachfolgend gelisteten Leistungen:

Leistungstyp 10: Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf in der Hilfebedarfsgruppe 3

Leistungstyp 14: Wohnangebote für Erwachsene mit der fachärztlichen Diagnose Autismus

Sofern eine Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen nicht möglich ist, werden entsprechende Tagesstrukturierende Angebote vorgehalten:

Leistungstyp 23: Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen

Leistungstyp 24: Einrichtungsinterne tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsenen mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten.

Bei einer Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfes kann die Einrichtung die Leistungen anpassen. Im Falle einer solchen notwendigen Anpassung wird das veränderte Angebot gegenüber den Leistungnehmern und dem Kostenträger schriftlich dargestellt und begründet.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die zu Betreuenden zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der zu Betreuenden sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

Die Einstufung in einen Leistungstyp (s.o.) und ggf. in eine Hilfebedarfsgruppe ist nach dem mit dem Eingliederungshilfeträger abgestimmten Verfahren erfolgt. Die zu Betreuenden werden auf dieser Grundlage in den entsprechenden Leistungstyp / die Hilfebedarfsgruppe eingestuft.

Die zu Betreuenden erhalten die erforderlichen Leistungen gemäß Leistungsvereinbarung:

Leistungen zur Teilhabe, sowie zum Erhalt und der Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen, praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Individuelle Basisversorgung: insbesondere Unterstützung, Förderung und ggf. Übernahme lebenspraktischer Verrichtungen (z. B. Ernährung, Körperpflege, Körperhygiene, Kleidung und Wäsche etc.)
2. Alltägliche Lebensführung: insbesondere Unterstützung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, Haushaltsführung (z. B. Mahlzeiten, Hauswirtschaft, Wäschereinigung und -versorgung, etc.), Strukturierung des Tagesablaufs, Entwicklung des eigenen Lebensstils, Begleitung und Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Hilfe bei der Verwendung des Eigengeldes.
3. Hilfe zur Gestaltung sozialer Beziehungen: insbesondere die Gestaltung bestehender und die Entwicklung neuer sozialer Beziehungen, Unterstützung und Förderung des Zusammenlebens mit anderen zu Betreuenden, Nachbarn, Freunden und Angehörigen; Beratung und Anleitung bei der Suche nach der eigenen Rolle in einer Gruppe oder Gemeinschaft; Entwicklung von Autonomie und Selbstbestimmung; Hilfen zur Konfliktbewältigung.
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben: insbesondere Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Angebote zu Freizeitgestaltung, insbesondere kulturelle, sportliche und Unterhaltungsangebote, Hilfen zur Erschließung weiterer außerhäuslicher Lebensbereiche.
5. Kommunikation und Orientierung: insbesondere Förderung der Fähigkeit, sich mitzuteilen, verstanden zu werden und andere zu verstehen durch Erleichterung und Unterstützung der Verständigung mit der Umwelt und autonomen Teilhabe an der Alltagsgesellschaft, Entwicklung und Förderung von Sprache und Kommunikation, auch Unterstützter Kommunikation, Entwicklung digitaler Kompetenzen und Nutzung digitaler Medien, Akzeptanz und Einhaltung gesellschaftliche Gepflogenheiten, Verkehrssicherheit etc. Unterstützung beim Umgang mit Hilfsmitteln (z. B. Rollstuhl) und Unterstützung bei der Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung.
6. Emotionale und psychische Entwicklung: insbesondere Hilfen zur Entwicklung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, Erleben von Sicherheit und Geborgenheit, Zugehörigkeit, Achtung und Respekt, Hilfen zur Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, von Ängsten und anderen seelischen Auswirkungen einer Behinderung; Hilfen zur Entwicklung der persönlichen Stärken und Fähigkeiten, Entwicklung einer persönlichen Zukunfts- und Lebensplanung, psychosoziale Hilfen und Krisenhilfen, einschl. der Begleitung am Lebensende.
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung: insbesondere Unterstützung und Anleitung zu gesundheitsförderlicher Lebensweise einschl. der Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen, Begleitung und Unterstützung bei erforderlichen Arztbesuchen, Hilfen und Übernahme beim Erkennen von Krankheitszeichen und dem Umgang mit Erkrankungen
8. Schule / Ausbildung / Arbeitsplatz / Tagesstruktur: Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Leistungen zur Bildung, z.B. im Rahmen von Erwachsenenbildungsangeboten, Unterstützung und Motivation zur Teilhabe an beruflicher Bildung, Beschäftigung und Arbeit.

Leistungen im Umgang mit finanziellen und Behördenangelegenheiten (sofern sie nicht in den Aufgabenkreis der Betreuer:innen gehören).

Leistungen der Grundpflege und einfachste Behandlungspflege.

Wir erbringen im Rahmen der Wohnbetreuung alle Leistungen der Grundpflege. Diese sind eingebettet in die gesamte Betreuungs- und Pflegeplanung. Wir erbringen auch einfache Leistungen der Behandlungspflege, soweit dies den gesetzlichen Vorgaben entsprechend durch unsere Mitarbeitenden möglich ist – natürlich bei entsprechender Qualifikation bzw. Einweisung in die Aufgabe.

Qualifizierte Pflegestandards für die pflegerischen Maßnahmen liegen vor und sind den Mitarbeitenden bekannt. Auch zu Betreuende mit anerkannten Pflegegraden werden bei uns betreut („Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen“ nach § 43 a SGB XI).

Sonstige Betreuung, z. B. Leistungen zur Erreichbarkeit (Tag und Nacht), Leistungen zur Mobilität (Fahrdienste).

Leistungen der Hauswirtschaft

Soweit es zu Betreuenden möglich ist, sollten sie sich um die Reinigung des Wohnraumes und der Wäsche kümmern. Wenn dies nicht möglich ist, erhalten sie die Unterstützung durch Mitarbeitende bzw. der Einrichtung. Diese sind auch mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Unterstützung in allen hauswirtschaftlichen Belangen sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf die Bedürfnisse der zu Betreuenden Rücksicht genommen.

Wäsche: Sofern gewünscht, stellen wir Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen zur Verfügung. Zum Konzept gehört, dass die Autonomie und Unabhängigkeit von zu Betreuenden durch Besitz und Eigentum im unmittelbaren Lebensbereich gestärkt wird – dazu gehört auch die eigene persönliche Bettwäsche. Eigene Bekleidung und Wäsche wird von der Einrichtung gekennzeichnet. Die Reinigung der Wäsche wird maschinell vorgenommen. Deshalb muss die Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns auf Kosten der zu Betreuenden vermittelt werden.

Reinigung: Die Reinigung der persönlich genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung und der Funktionsräume wird durch den Leistungserbringer sichergestellt, soweit nicht im Einzelfall (gem. der abgestimmten Betreuungsplanung bzw. dem Umfang der Selbstversorgung in der Wohngruppe) eine abweichende Regelung getroffen wird.

Die Hausreinigung erfolgt entsprechend einem ausgearbeiteten Reinigungs- und Hygienekonzept.

Verpflegungsleistungen

Es werden folgende Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen am Wochenende
- Getränke.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung zubereitet.

Nach Möglichkeit werden die Mahlzeiten von zu Betreuenden gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe eingenommen. Dem Wohngemeinschaftsmodell folgend wird das Essen in Schüsseln aufgetragen, die Mahlzeiten beginnen und enden gemeinsam. In den heilpädagogischen Intensivgruppen findet dieses Modell nach den individuellen Möglichkeiten der zu Betreuenden Anwendung.

Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedürfnisse der zu Betreuenden Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Abendessen, Schonkost oder Diät ernährung mit ggf. weiteren Zwischenmahlzeiten wird nach jeweiliger ärztlicher Verordnung bereitgestellt.

Die Zubereitung der Hauptmahlzeit erfolgt i.d.R. in der Zentralküche und wird dezentral in die Wohngruppen ausgeliefert. Aufgabe der Mitarbeitenden der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der zu Betreuenden zuzubereiten. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, den Bewohnerbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigten zu Betreuenden essen in der Regel mittags in den Werkstätten.

Ärztliche Leistungen

Vom Träger angestellte Ärzte/Ärztinnen übernehmen hausärztliche Betreuung der zu Betreuenden. Fachärzte/-ärztinnen werden immer im Regelversorgungssystem vermittelt. Die zu Betreuenden werden, sofern erforderlich oder gewünscht, von den Wohngruppenmitarbeitenden zu Arztbesuchen begleitet.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine Lieferapotheke entsprechend den ärztlichen Verordnungen.

Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung auch in der Wohngruppe oder in den Therapieräumen auf unserem Gelände durch zugelassene, zum Teil in der Einrichtung angestellte Therapeuten/Therapeutinnen erbracht.

Beratungsleistungen

Bei Fragen zur Lebenssituation und zu den Lebensperspektiven bieten der ärztliche Dienst, die Abt. Seelsorge und die Abt. Beratung und Therapie der Fachdienste Beratung bei Bedarf.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Leistungen der Verwaltung

Bei der Verwendung und der Verwaltung des persönlichen Eigengeldes (nach Überweisung durch Betreuer:innen) sind die Mitarbeitenden der Wohngruppe im Rahmen der Betreuungsaufgabe den zu Betreuenden behilflich. Eine Dienstanweisung regelt die Details der Kassenführung. Eine sorgfältige Kassenführung und -dokumentation ist dadurch gewährleistet. Die Überprüfung der Kassen erfolgt jährlich durch unabhängige Stellen. Mindestens einmal jährlich legen die Mitarbeitenden den zu Betreuenden oder ihren rechtlichen Vertreter:innen die Kassenunterlagen unaufgefordert vor. Darüber hinaus können diese jederzeit eingesehen und überprüft werden.

Wir sehen es auch als unsere Aufgabe, den zu Betreuenden bzw. seinen rechtlichen Vertreter:innen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit den Sozialhilfeträgern, den Kassen und anderen Behörden vertrauensvoll zu beraten und ihm behilflich zu sein.

Ergänzende Leistungen zur Tagesstrukturierung

Im Rahmen des allgemeinen Freizeitprogramms des Bereiches Wohnen können auch zu Betreuende der heilpädagogischen Intensivgruppen an individuellen Freizeitangeboten oder kulturellen Veranstaltungen teilnehmen. Für die Angebote wird in der Regel nur ein Kostenbeitrag für Materialien etc. erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Seelsorge

Ein katholischer Priester und mehrere Seelsorger:innen unterstützen die Mitarbeitenden bei der religiösen und spirituellen Begleitung und Gestaltung des Lebens in den Wohngruppen. Sie stehen zu Betreuenden und Mitarbeitenden in existentiellen Lebenssituationen, u.a. auch im Bereich der Palliativversorgung zur Seite.

An den zentralen Standorten in Gescher und Coesfeld finden regelmäßig Gottesdienste statt. An den dezentralen Standorten werden zu Betreuende auf Wunsch zu den Gottesdiensten der jeweiligen Kirchengemeinde begleitet.

Wir betreuen Menschen verschiedener Konfessionen, Christen, aber auch Angehörige anderer Religionen. Alle sind eingeladen, in unsere Gemeinden in Haus Hall mitzufeiern und zu spüren, dass Gott sie liebt und sie akzeptiert. Wir arbeiten mit den katholischen Kirchengemeinden vor Ort zusammen, auch mit den evangelischen Gemeinden in der Vorbereitung und Feier von Gottesdiensten und Sakramenten.

Mitwirkung

Bewohnerbeirat

Am Zentralstandort Gescher gibt es einen von den zu Betreuenden gewählten Bewohnerbeirat für alle Wohngruppen. Der Bewohnerbeirat ist für die Belange der zu Betreuenden aller Wohngruppen zuständig. Die Bewohnerbeiräte werden durch einen von ihnen gewählten Assistenten/Assistentinnen bei der Ausübung des Amtes unterstützt. Neuwahlen zum Bewohnerbeirat finden alle 4 Jahre statt.

Angehörigen- und Betreuerbeirat

Ein Angehörigen- und Betreuerbeirat ergänzt die Mitwirkung durch die Bewohnerbeiräte. Er bietet den Angehörigen und rechtlichen Betreuer:innen die Möglichkeit, in den Angelegenheiten des Bereiches Wohnen durch ihre gewählten Vertreter:innen beratend mitzuwirken. Auch die Amtszeit des Angehörigen- und Betreuerbeirates dauert 4 Jahre.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte für die Wohnbetreuung (Fachleistung) werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (insb. Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit in unserer Verwaltung eingesehen werden.

Grundlage der Vergütungsvereinbarung ist die jeweils gültige aktuelle Leitungsvereinbarung.

Die Preisbestandteile der Leistungsentgelte sind gemäß Gesetz:

- Investitionsbetrag Fachleistung
- Entgeltpauschale Fachleistung

Leistungsentgelt pro Tag (für den Zeitraum ab 01.01.2026)		
Investitionsbetrag Fachleistung		4,32 €
Maßnahmenpauschale		
Leistungstyp	Hilfebedarfsgruppe	
10	3 / HPI	344,60 €
14	HPI	344,60 €
Maßnahmenpauschale Tagesstruktur		
23		30,03 €
24		45,04 €

Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Versorgung

Haus Hall überlässt den zu Betreuenden ein möbliertes Zimmer oder Appartement mit angeschlossenem Badezimmer. Darüber hinaus können zu Betreuenden Gemeinschaftsbereiche nutzen: Gemeinschaftsküche, Wohn- / Esszimmer / Aufenthaltsraum, Pflegebad, Außenbereich, Freiflächen im Umfeld sowie alle dem gemeinschaftlichen Gebrauch gewidmeten Räumlichkeiten der Einrichtung. Die Wartung und Instandhaltung der Wohnräume, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch Haus Hall. Der Zugang zu Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen und Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

Die zu Betreuenden tragen das Wohnentgelt, die anfallenden Betriebskosten im Sinne von § 2 der Betriebskostenverordnung sowie weitere Nebenkosten gem. folgender Auflistung. Die Betriebs- und weitere Nebenkosten werden im Wege monatlicher Pauschalen erhoben. Das Entgelt für die beschriebenen Räumlichkeiten setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Monatliche Kosten (01.01.– 31.12.25)	Borken
Kosten der Unterkunft Einzelzimmer	571,14 €
Kosten der Unterkunft Doppelzimmer	537,09 €
Kosten Sachaufwand Teilverpflegung	199,63 €
Kosten Sachaufwand Vollverpflegung	246,99 €

Kostenübernahme

Die Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Versorgung sind von den zu Betreuenden selbst zu zahlen, soweit sie dazu in der Lage sind. Können sie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung nicht aufbringen, beantragen sie beim zuständigen Sozialamt Grundsicherung, ggfs. Wohngeld.

Auch die Kosten der Betreuung (Fachleistung) sind von zu Betreuenden selbst zu zahlen, soweit sie dazu in der Lage sind. Können sie die Kosten nicht aufbringen, beantragen sie beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (z.B. LWL) die Übernahme der Kosten. Bei der Beantragung der Kostenübernahme sind wir gerne behilflich.

Entgelterhöhungen

Es gibt regelmäßige Entgelterhöhung aufgrund der Preisentwicklungen. Die Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Personalkosten oder die Sachkosten (Einkaufspreise) nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Leistungsträger einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Da unsere Einrichtung eine Einrichtung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist, erlaubt uns das Gesetz, den entsprechenden Vertrag mit Ihnen durch einseitige schriftliche Erklärung anzupassen.

Auch die Preise für Unterkunft, Verpflegung und Versorgung können sich aus den genannten Gründen ändern. Zu Betreuende und gesetzliche Betreuer:innen werden darüber rechtzeitig im Vorfeld informiert, um ggf. rechtzeitig die entsprechenden Anträge stellen zu können, und sie erhalten einen entsprechend angepassten Nachtrag zum Wohn- und Betreuungsvertrag.

Wohn- und Betreuungsvertrag

Grundlage für die Leistungen zur Betreuung (Fachleistung), Unterkunft, Verpflegung und Versorgung in der Einrichtung ist ein Wohn- und Betreuungsvertrag, der in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in NRW entwickelt wurde.

Gerne händigen wir Ihnen vorab ein Musterexemplar des Wohn- und Betreuungsvertrages aus.

Vertragslaufzeit

Der Wohn- und Betreuungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit zwischen zu Betreuende ggf. den rechtlichen Vertreter:innen und der Einrichtung geschlossen.

Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners gekündigt werden.

Zu Betreuende können den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines jeden Kalendermonats zum Ablauf des desselben Monats schriftlich kündigen.

Haus Hall kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen, z.B.

- Einschränkung des Betriebs der Einrichtung
- Schuldhaftige Vertragsverletzung durch zu Betreuende
- Zahlungsverzug durch zu Betreuende
- Bei Ablehnung einer von der Einrichtung angebotenen Vertragsanpassung durch zu Betreuende.
- Wenn sich der Gesundheitszustand von zu Betreuenden so verschlechtert, dass eine adäquate Betreuung nicht mehr möglich ist.
- Wenn die Einrichtung aufgrund eines vertraglichen Ausschlusses eine Vertragsanpassung nicht anbietet.

Kommt es zu Veränderungen im Krankheits- oder Behinderungsbild von zu Betreuenden, die eine angemessene Betreuung in der Einrichtung nicht mehr gewährleisten, behält sich der Träger eine Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages vor. Diese Ausschlussgründe sind allerdings Bestandteil des abzuschließenden Wohn- und Betreuungsvertrages, so dass sie Ihnen von vorneherein bekannt sind.

Sollte sich eine Betreuung in dem Betreuungsangebot der heilpädagogischen Intensivgruppen gemäß den o.g. Maßgaben fachlich nicht mehr realisieren und verantworten lassen, werden wir gemeinsam mit Ihnen überlegen, in welcher Art und Weise die zu Betreuenden dann an anderer Stelle - möglicherweise auch beim gleichen Träger - bedarfsgerecht betreut werden kann.

QM

Wir haben uns in der Stiftung zu einem prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem verpflichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Qualitätsmanagement des Bereiches Wohnen soll Mitarbeitende und Leitung darin unterstützen, die Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass sich die betreuten Menschen bei uns wohl fühlen und die Unterstützung erhalten, die sie für ein gelingendes Leben brauchen. Eine gute Ausbildung der Mitarbeitenden sowie eine fundierte und konsequent unterstützte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sind die Basis für eine dauerhaft gute Qualität unseres Angebotes. Die vielfältigen internen Strukturen der Stiftung Haus Hall stellen einen hohen Anspruch an die Vernetzung mit den anderen Bereichen und Diensten. Die ständigen internen Veränderungsprozesse und die wachsenden Anforderungen von außen erfordern eine ständige Anpassungs- und Entwicklungsbereitschaft auch in besonderen Wohnformen (bisher stationär) ausgerichtet am Leitbild der Stiftung und an den Zielen des Bereiches. Die dafür erforderliche gezielte Abstimmung und Steuerung der Organisationsprozesse und -strukturen wird durch ein angepasstes Qualitätsmanagement effektiv unterstützt.

Datenschutz / Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und kirchlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den kirchlichen Datenschutz (KDG), der Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der zu Betreuenden durch die Einrichtung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sofern eine Übermittlung personenbezogener Bewohnerdaten nicht aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist, bedarf sie der schriftlichen Einwilligung. Die zu Betreuenden haben das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie gespeichert sind.

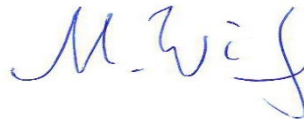
Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Wohn- und Betreuungsvertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner:innen genannt, an die Sie sich jederzeit wenden können.

Mit freundlichen Grüßen



L. Schöttler
Bereichsleiter



M. Witteberg
stellv. Bereichsleiter